Beitragsordnung der Schachgruppe Eintracht Neubrandenburg e.V.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird in jedem Jahr auf der Jahreshauptversammlung neu beschlossen. Für das Jahr 2026 gelten folgende Sätze:

Erwachsene	11,00 EUR
Erwachsene, ermäßigter Beitrag:	8,00 EUR
Studenten:	5,00 EUR
U18:	5,00 EUR
U14:	4,00 EUR
U10:	3,00 EUR

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Ermäßigte Beiträge für Erwachsene gelten auf Antrag für Arbeitslose, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte u.ä.

Die Beitragsordnung tritt am **01.01.2026** in Kraft

Ergänzung zur Beitragsordnung

Fälligkeit und Mahnverfahren

1. Der Mitgliedsbeitrag ist in zwei gleichen Halbjahresraten zu entrichten:
   - Die erste Rate ist zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres fällig (1. Halbjahr).
   - Die zweite Rate ist zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres fällig (2. Halbjahr).

2. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, wird das Mitglied zunächst schriftlich oder elektronisch (z. B. per E-Mail) gemahnt. Dabei wird eine Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen gesetzt.

3. Erfolgt auch nach Ablauf dieser Frist keine Zahlung, wird eine zweite Mahnung mit einer erneuten Frist von 14 Kalendertagen ausgesprochen. In dieser Mahnung wird zugleich auf mögliche vereinsrechtliche Konsequenzen hingewiesen.

4. Erfolgt auch nach der zweiten Mahnung keine vollständige Zahlung, kann der Vorstand gemäß Satzung den Ausschluss des Mitglieds beschließen. In der Folge kann eine Abmeldung beim zuständigen Schachverband vorgenommen werden.